

# Betrifft: NATURE



- Erfolg im Wald
- EU-Wasserrahmenrichtlinie
- Storchenbilanz 2001
- Umweltberatung im Kreis Plön
- NABU Landesstelle Fledermausschutz

**IMPRESSUM**

**Herausgeber:**

NABU Schleswig-Holstein  
Carlstr. 169, 24537 Neumünster  
Tel. 04321 - 53734, Fax 5981  
Internet: www.NABU-SH.de  
E-Mail:  
NABU.SH-LGS@t-online.de

**Vertrieb:**

Beilage *Naturschutz heute* &  
NABU Schleswig-Holstein  
Auflage: 12.000 Exemplare  
Internet:  
www.NABU-SH.de/Natur.html

**Redaktion:**

Hermann Schultz  
Prof. Dr. Rudolf Abraham  
Hans Ewers  
Ingo Ludwichowski  
Carsten Pusch

**Gestaltung und Herstellung:**

Breklumer Druckerei  
Manfred Siegel

Der NABU Schleswig-Holstein übernimmt keine Gewähr für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Fotos und andere Unterlagen. Die Redaktion behält sich Kürzungen und die journalistische Bearbeitung aller Beiträge vor. Mit Verfassername gekennzeichnete Beiträge müssen nicht die Meinung des NABU Schleswig-Holstein oder der Redaktion wiedergeben.

**Erscheinungsweise:**

Vierteljährlich

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 1. März 2002

**Titelbild**

Der Blick in einen Erlenbruchwald gehört zu den urtümlichsten Naturerlebnissen in Schleswig-Holstein. Früher prägten Erlenbruchwälder große Teile der Niederungsbereiche des Landes. Heute finden sich nur kleine Bestände als schmale Streifen an Seeufern oder Fließgewässern. Erlenbruchwälder haben eine große ökologische Bedeutung für die Erhaltung von Typen ursprünglicher Waldbestände.



Foto: R. Abraham

**Naturnahe Wälder: In Zukunft auch in Schleswig-Holstein gesichert!**

jährliche Zuschussbedarf von 20 Mio. DM um mindestens 15 Prozent gekürzt werden. Doch die Gemeinwohlbelange Naturschutz und Erholung werden davon nicht betroffen sein, heißt es in Kiel. Entgegen ursprünglichen Überlegungen der Landesregierung bleiben auch die Fördermittel für Neuwaldbildung auf privatem Grund im Wesentlichen erhalten. Um diese Position im Landesetat abdecken zu können, wurde allerdings auf Gelder zurück gegriffen, die eigentlich zum Flächenkauf für staatliche Erstaufforstungen vorgesehen waren. Ob das nun der richtige Weg ist, muss vom NABU noch kritisch angesprochen werden. Alles in Allem haben wir mit unserer Kampagne ein erfreuliches Ergebnis verbuchen können, sicherlich eine gute Motivation, uns weiterhin mit den Themen Wald und Forstpolitik auseinander zu setzen. Hoffen wir, dass die Landesforst fortan von allzu rüden finanzpolitischen Begehrlichkeiten verschont bleiben wird - aber auch, dass nun selbst konservative Forstbeamte begriffen haben, wo die Zukunft der landeseigenen Wälder liegt: Im naturnahen Waldbau und im Bündnis mit dem Naturschutz!

## Erfolg in Sachen Landesforst

Erinnern Sie sich? Die letzte Ausgabe von *Betritt: NATUR* hatte u. a. das Tauziehen um die Zukunft der landeseigenen Wälder zum Thema. Wenige Tage nach Erscheinen des Heftes fiel die Entscheidung - fast ganz im Sinne des NABU: Nicht nur der Wunsch nach Privatisierung, sondern auch das Ansinnen, die Landesforst als Landesbetrieb einem stärkeren Rationalisierungsdruck auszusetzen, wurden von der Landesregierung zu Grabe getragen. Die von Landesforst, Naturschutzverbänden und Gewerkschaft spontan gebildete Allianz darf sich diesen Erfolg auf ihre Fahnen schreiben.

Die Landesforstverwaltung verbleibt also als Regiebetrieb in direkter Bindung an das Umweltministerium. Die notwendigen Einsparungen sollen durch eine effektivere Arbeitsorganisation erreicht werden, so

durch Neuzuschnitt etlicher Revierförstereien, verbunden mit deutlicher Personalreduzierung. Unrentable Splitterflächen ohne besonderen ökologischen Wert sollen verkauft werden. Bis 2010 soll der jetzige



Fritz Heydemann  
Stellv. NABU Landesvorsitzender

# Den guten Ansatz nicht verwässern!



»Wasser ist keine übliche Handelsware, sondern ein ererbtes Gut, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss.« Dies ist keine Forderung aus einem NABU-Positionspapier. Dieser Satz steht in dem Anfangskapitel der »Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. 10. 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik«, auch als Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) bezeichnet.

Für das von vielen Fließgewässern durchzogene, durch viele Seen gekennzeichnete, große Mengen sauberen Grundwassers fördernde und mit zwei Küstenlinien wie kein anderes Bundesland ausgestattete Schleswig-Holstein bietet die Umsetzung dieser Wasserrahmenrichtlinie eine einmalige Chance für den Erhalt und die Wiederherstellung natürlicher Gewässer. Dies würde sowohl den Einheimischen, als auch den Gästen des Landes zugute kommen.

Einerseits muss dazu eine medienübergreifende Grundlagenarbeit geleistet werden, andererseits ist eine intensive fachliche

Begleitung aller Maßnahmen erforderlich. Darüber hinaus ist eine umfassende Information der Bevölkerung sicherzustellen. Der Erfolg dieses zeit-, flächen- und kostenaufwändigen Maßnahmenpakets hängt natürlich entscheidend von der Leistungsfähigkeit, der naturschutzfachlichen Qualifikation und der rechtlichen Kompetenz der mit der Planung und Umsetzung betrauten Stellen ab. Es ist zu erwarten, dass es hier - ähnlich wie bei der Umsetzung des Landschaftsprogramms - zu heftigsten Auseinandersetzungen insbesondere auch mit der Landwirtschaft kommen wird.

Der NABU sieht deshalb nur dann eine flächendeckend gleichbleibende, qualitativ hochwertige Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie gewährleistet, wenn die Trägerschaft in den Bearbeitungsgebieten ausschließlich von staatlichen Stellen des Landes wahrgenommen wird. Dabei sollte das Landesamt für Natur und Umwelt (LANU) die Grundlagenarbeit, die fachliche Begleitung und die Fachaufsicht sowie die Öffentlichkeitsarbeit übernehmen. In den einzelnen Bearbeitungsgebieten, deren naturräumliche Grenzziehung unabhängig von Kreis- und Gemeindegrenzen erfolgte, bieten sich die Staatlichen Umweltämter zur Übernahme der Trägerschaften - in enger fachlicher Anlehnung an das LANU - an. Sie sind für die Umsetzung von Maßnahmen des Natur- und Umweltschutzes in der Fläche konzipiert worden. Sie sind von Lokalinteressen unabhängig, verfügen über Naturschutz- und Wasserwirtschaftsabteilungen und stehen in Kontakt mit den Kreisbehörden, den Kommunen sowie den Naturschutzverbänden und den Gewässerunterhaltungsverbänden vor Ort.

Nun soll in Schleswig-Holstein die Wasserrahmenrichtlinie nicht sofort flächendeckend umgesetzt werden. Das Umweltministerium beabsichtigt, zunächst in drei Bearbeitungsgebieten Pilotvorhaben zu starten.

Wie der NABU nun erfahren hat, soll in einem der drei Gebiete, nämlich im »Pilotbearbeitungsgebiet Schwentine«, der soeben für diesen Zweck gegründete

Dachverband der Wasser- und Bodenverbände mit der Trägerschaft betraut werden. Dies trifft beim NABU auf schwerste Bedenken.

Die Unterhaltungsverbände vertreten traditionell die Belange der Landwirtschaft. So wird die Gewässereutrophierung heute - um dies nur an einem Beispiel deutlich zu machen - nach der weitgehend erfolgten hervorragenden Verbesserung kommunaler Klärwerke, hauptsächlich von diffusen Nährstoffeinträgen aus der Landwirtschaft bestimmt. Diesem Thema haben sich die Wasser- und Bodenverbände bisher kaum gewidmet. Und sie werden es - obwohl es zentraler Inhalt der Wasserrahmenrichtlinie ist - auch zukünftig nicht abarbeiten wollen, weil es zu massiven Interessenkollisionen mit ihrer eigenen Klientel führen würde.

Es ist sicherlich sinnvoll, bei Einzelmaßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie Wasser- und Bodenverbänden die Trägerschaft zu übertragen. In den jeweiligen gewässersystembezogenen Bearbeitungsgebieten muss jedoch die Trägerschaft nach Auffassung des NABU ausschließlich von staatlichen Landesstellen übernommen werden.

Deshalb ist nun Umweltminister Klaus Müller aufgefordert, durch die richtige Kompetenzvergabe sicherzustellen, dass bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ihr guter Ansatz nicht sofort wieder verwässert wird!

Herzliche Grüße  
Ihr

Hermann Schultz  
NABU-Landesvorsitzender

## Editorial

## EU-Wasserrahmenrichtlinie in Schleswig-Holstein

# Herausforderung und Chance für den Gewässerschutz

»Wasser ist keine übliche Handelsware, sondern ein ererbtes Gut, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss«. So lautet der erste Satz der neuen europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), die den Weg in eine moderne Wasserpolitik weisen soll. Nachfolgend sollen einige Aspekte dieses umfangreichen Regelwerkes beleuchtet werden.

Innerhalb der letzten 20 Jahre wurden europaweit 30 verschiedene Richtlinien, die sich direkt oder indirekt mit dem Thema Wasser beschäftigten, verabschiedet. Sie weisen erhebliche Defizite auf und boten deshalb keine geeignete Grundlage für eine zukunftsorientierte Wasserpolitik in Europa. Im Gegenteil, aus den Berichten der Europäischen Umweltagentur geht hervor, dass sich die Situation der Gewässer trotz der Vielzahl der Richtlinien seit 1980 nicht generell verbessert hat und dass es bei kleineren Fließgewässern und vor allem dem Grundwasser negative Trends gibt. Die Kommission der Europäischen Union hat daher im Jahr 1997 die erste Grundlage für eine neue, umfassende Wassergesetzgebung erarbeitet. In einem langwierigen Prozess der Diskussion, Abstimmung und Kompromissfindung, in den sich auch die europäischen Umweltverbände einbringen konnten, einigte man sich auf die nun vorliegende Fassung. Am 22. Dezember 2000 trat die EU-Richtlinie 2000/60 (EG) »zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik« in Kraft, die so genannte Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Sie verpflichtet alle Mitgliedsstaaten der EU, innerhalb eines gesetzten Zeitrahmens alle Gewässer (Binnenoberflächengewässer, Übergangsgewässer, Küstengewässer, Grundwasser) in

einen guten Zustand zu versetzen. Etliche bestehende ältere Richtlinien können dafür im Laufe der nächsten Jahre aufgehoben werden. Derzeit wird noch an der Erstellung zweier Tochter-Richtlinien gearbeitet, die die Aspekte deutlicher definieren sollen, die in der WRRL nicht mehr geregelt werden konnten. Hierunter fallen die Themen »Schadstoffe« und »Grundwasser«.

Die Ziele der WRRL haben insbesondere Auswirkungen auf die Gewässernutzung, die Gewässerunterhaltung und die Nutzung im Einzugsbereich, vor allem bezogen auf die Landwirtschaft.

### Was ist neu?

Der Schutz und die Entwicklung der Gewässer endet zukünftig nicht mehr an Ländergrenzen oder gar wie in Deutschland am Übergang von einem Bundesland zum anderen. Gewässer werden nun gemäß ihrer natürlichen geomorphologischen Gegebenheiten und ihres Wasserhaushaltes betrachtet. Maßgebliche Bezugsgröße ist zukünftig das Einzugsgebiet. Hierfür müssen Bewirtschaftungs- und Maßnahmenpläne erstellt werden. Dies ist ein deutlicher Fortschritt hin zu mehr Naturschutz und ressourcenschonenderer Nutzung, erfordert aber nicht nur ein Umdenken, sondern vor allem

deutliche Anstrengungen insbesondere in der Verwaltung. Daneben gibt es neue Ansätze hinsichtlich der Kosteneffizienz der Gewässerschutzmaßnahmen sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit.

Deutschland ist zuständig oder beteiligt an der Umsetzung der WRRL für 10 Flussgebietseinheiten. Davon liegen in Schleswig-Holstein Eider, Schlei/Trave und Elbe. Besondere Herausforderungen werden sich durch die notwendige länderübergreifende Kooperation ergeben.

Ging es bisher um Wasserschutz, dann war vor allem die Schadstoffbelastung gemeint. In den letzten Jahrzehnten wurden Milliarden von D-Mark in den technischen Wasserschutz wie Kläranlagen gesteckt. Die Erfolge hinsichtlich der Gewässergüte können sich durchaus sehen

lassen. So sind die Belastungen mit Schwermetallen und Phosphat deutlich zurückgegangen. Viele Flüsse weisen heute einen erheblich höheren Sauerstoffgehalt auf.

Deutliche Defizite bestehen hinsichtlich der diffusen Stickstoffbelastung aus der landwirtschaftlichen Nutzung und der natürlichen Strukturvielfalt und Dynamik von Gewässern. Als Folge

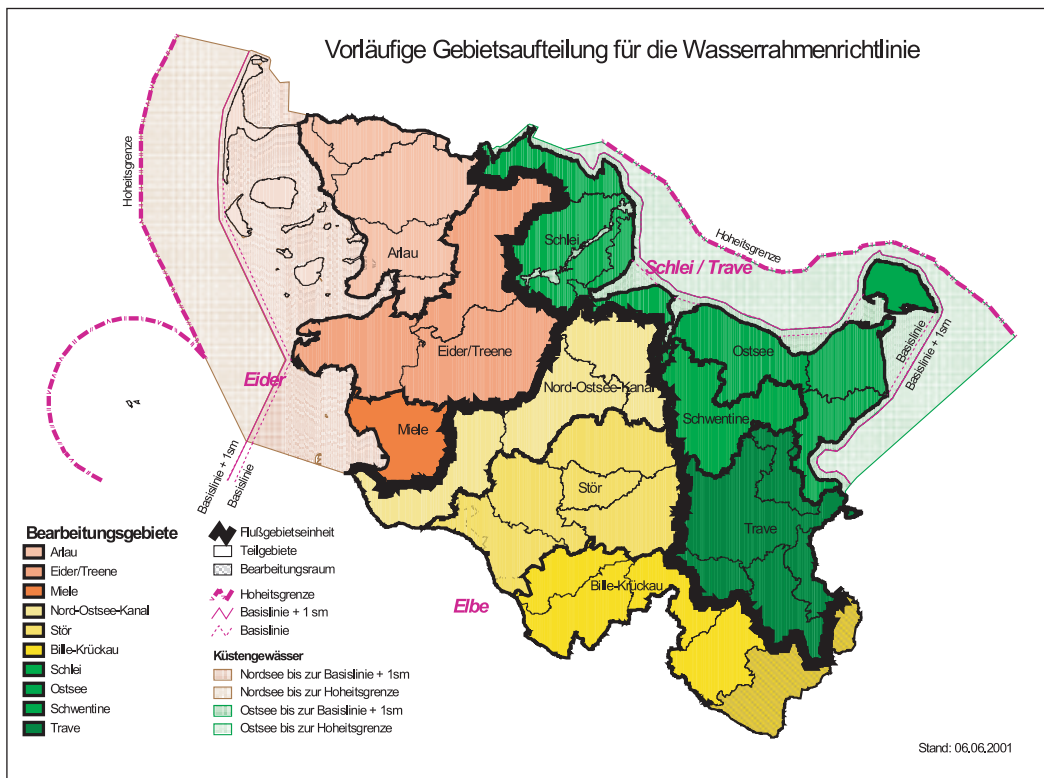
- wälzt sich eine Nährstofffracht über eingezwängte und strukturarme Flüsse in die Meere oder versickert ins Grundwasser und damit in unser Trinkwasser,
- werden Feuchtgebiete nach wie vor entwässert und damit wichtiger Funktionen im Naturhaushalt entzogen und
- werden Fließgewässer rein nach technischen und ökonomischen Sachzwängen ausgebaut oder unterhalten.

### Ziele der Wasserrahmenrichtlinie

- Verschlechterungsverbot für Oberflächengewässer und Grundwasser,
- Flächendeckender Gewässerschutz für Oberflächengewässer und Grundwasser,
- Erreichen bzw. Erhalten eines »guten ökologischen und chemischen Zustandes« der oberirdischen Gewässer einschließlich der Küstengewässer innerhalb von 15 Jahren,
- Gewässerbewirtschaftung nach Flusseinzugsgebieten,
- Trendumkehr der Verschmutzung des Grundwassers, Herstellung eines guten chemischen und quantitativen Zustandes,
- Kombination von Abwassereinleitungsgrenzwerten und Gewässergütefestlegungen,
- Berücksichtigung des Verursacher- und des Kostendeckungsprinzips bei der Gestaltung der Wasserpreise, Berücksichtigung der finanziellen Kosten, der Umwelt- und Ressourcenkosten und Durchführung von Gewässerschutzmaßnahmen nach Kosteneffizienzkriterien und
- engere Einbindung auch der Naturschutzverbände in Planungs- und Entscheidungsprozesse.



Wälder schützten in der Vergangenheit viele kleine Fließgewässer vor Begradigung und Ausbau. Sie konnten so ihren naturnahen Zustand erhalten. Eindrucksvolle Mäander, ein strukturreiches Bachbett sowie Totholz verschaffen Spezialisten unter den Fließgewässerorganismen einen Lebensraum. Die Kremper Au (Kreis Ostholstein) gehört in Schleswig-Holstein zu den wertvollsten Fließgewässern.



Quelle: MUNF-Schleswig-Holstein

In der WRRL geht es jetzt um mehr als um technischen Umweltschutz. Nicht nur die Schadstoffbelastung, sondern auch die Gewässerökologie sind maßgeblich: Auch die Ansprüche der Flora und Fauna finden ihre Berücksichtigung.

Die Betrachtung von Flusseinzugsgebieten über Verwaltungsgrenzen hinweg ist für die deutsche Wasserwirtschaft ebenso neu wie der integrierte Ansatz, über die bisherigen technischen Grundlagen hinaus nun auch Belange der Ökologie und Fragen der Beteiligung zu berücksichtigen.

### Fristen

Seit der Verabschiedung im Dezember 2000 laufen Fristen, in-



Foto: C. Pusch

**An Unterläufen mit langsam fließendem Wasser sowie in Stillwasserbereichen (Stauungen) von Fließgewässern sind Schwimmblattpflanzen, hier Gelbe Teichrosen, bestandsbildend. Die Kossau im Kreis Plön durchfließt in Lütjenburg Flächen mit ausgedehnten Schilf- und Wasserschwadenbeständen. Der im Mittellauf unter Naturschutz stehende Fluss hat bis heute die hohe ökologische Wertigkeit behalten. Die Kossau profitiert in ihrer ökologischen Qualität von wertvollen, naturnahen Bächen, die in ihren Lauf einmünden.**

schutzes kommt. Es hängt davon ab, welchen Stellenwert, auch finanziell, die Mitgliedsstaaten dem Gewässerschutz zugestehen.

Artikel 4 (4) sieht eine Fristverlängerung von 12 Jahren für das Erreichen des guten ökologischen Zustandes über 2012 hinaus vor. Die Mitgliedsstaaten können diese Fristverlängerung für Gewässer beantragen, wenn ungünstige natürliche Umstände oder unüberwindliche technische Schwierigkeiten das Vorankommen verzögern.

Artikel 4 (5) gestattet es den Mitgliedsstaaten, bestimmte Gewässer als »stark verändert« auszuweisen. Für diese Gewässer gilt dann nicht mehr die Verpflichtung, einen guten ökologischen Zustand zu erreichen, sondern es reicht hier das »gute ökologische Potential«.

Die WRRL bezieht sich vor allem auf den Schutz des Wasserkörpers bzw. aquatischer, in Verbindung mit Oberflächengewässern stehender Ökosysteme. Damit fallen Landökosysteme aus den Bestimmungen heraus.

nerhalb der die Mitgliedstaaten die Anforderungen, die sich aus der WRRL ergeben, umzusetzen haben. Hervorzuheben ist besonders die Verpflichtung, Flussgebietspläne als Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme auf Grundlage der Einzugsgebiete zu erstellen.

### Schwächen

Insgesamt eröffnet die WRRL den Mitgliedsstaaten ein nicht unerhebliches Ermessen hinsichtlich der Beurteilung ihrer Gewässer. Es ist zu befürchten, dass es durch die vielen Ausnahmemöglichkeiten, die bisher noch unbestimmten Rechtsbegriffe und die Möglichkeiten, Gewässer als »stark verändert« einzustufen, zu einer Senkung des Niveaus des Gewässer-

<b>Zeitplan für die Umsetzung der WRRL</b>	<b>Frist bis Ende</b>
Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht In Deutschland ist dazu zweierlei notwendig: 1. die Novellierung des Wasserhaushaltsgesetzes als Rahmenvorschrift für die Länder 2. daran anschließend die Novellierung der Wassergesetze der 16 Länder sowie die Umsetzung der Anhänge II und V der WRRL in gleichlautende Landesverordnungen.	2003
Benennung der für die Flusseinzugsgebiete zuständigen Behörden	2003
Analyse der Merkmale der Flusseinzugsgebiete, Überprüfung der Auswirkung menschlicher Tätigkeiten auf den Zustand der Oberflächengewässer und des Grundwassers	2004
Verzeichnis der Schutzgebiete	2004
Überwachungsprogramme für den Zustand der Oberflächengewässer, des Grundwassers und der Schutzgebiete sind anwendungsbereit	2006
Öffentliche Anhörung des Zeitplans und des Arbeitsprogrammes <sup>14</sup> für die Bewirtschaftungspläne	2006
Entwürfe des Bewirtschaftungsplans werden der Öffentlichkeit vorgestellt	2008
Veröffentlichung der Bewirtschaftungspläne	2009
Aufstellung der Maßnahmenprogramme	2009
Angemessene Anreize in der Wassergebührenpolitik zur effizienten Nutzung der Wasserressourcen und Deckung der Kosten für Wasserdienstleistungen	2010
Maßnahmenprogramm wirksam	2012
Erreichen der Umweltziele (ohne Verlängerung)	2015



Foto: S. Reichle

**Beidseitige Unterhaltungsmaßnahmen an der Trave im Winter 2000/2001. Ob derart naturferne und kostenintensive Maßnahmen im Zeitalter der Wasserrahmenrichtlinie noch vertretbar sind, wird von der Öffentlichkeit und insbesondere von den Naturschutzverbänden deutlich und kritisch hinterfragt.**

Der NABU fordert eine starke öffentliche Beteiligung ein, um darauf zu drängen, dass Ausnahmen auch tatsächlich Ausnahmen bleiben und nicht zur Regel werden und dass nicht jedes Gewässer als Vorflutgewässer eingestuft und damit der Kategorie »stark verändert« zugeordnet wird.

### Umsetzung in Schleswig-Holstein

Das Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten des Landes Schleswig-Holstein (MUNF) gab im Oktober 2001 einen Be-

richt heraus, in dem die Vorbereitungen zur Umsetzung der WRRL im Land vorgestellt werden.

Alle Gewässer Schleswig-Holsteins werden drei Flussgebietseinheiten (Eider, Elbe, Schlei/Trave) zugeordnet: Diese sind in neun kleinere Bearbeitungsgebiete aufgeteilt. Hier sollen die regionalen Aspekte der Umsetzung koordiniert werden. Sie haben jedoch flächenmäßige Ausdehnungen, die effizienten Problemanalysen und Maßnahmenentwicklungen, die ja häufig lokalen Bezug haben, eher behindernd

entgegenstehen. Das Land hat deshalb vor, ca. 30 nach hydrologischen Voraussetzungen bestimmte Teilgebiete zu bilden. In diesen Teilgebieten sollen die kommunalen Verwaltungen, Landesbehörden und Interessensverbände Maßnahmen zur Zielerreichung abstimmen.

Koordinierungsbedarf über das Land Schleswig-Holstein hinaus gibt es mit Dänemark (für die grenzüberschreitenden Gewässer »Wiedau« und »Krusau«), Hamburg (Einzugsbereich der »Tide-Elbe«) und Mecklenburg-Vorpommern (Teile der Einzugsgebiete von »Trave« und »Mittlere Elbe«).

An drei Flüssen will die Landesregierung modellhaft versuchen, die Umsetzung der WRRL in ihrer Bandbreite zu erproben:

- Die Alster steht u.a. für die länderübergreifende Zusammenarbeit, in diesem Fall mit Hamburg.
- Die Schwentine weist eine Vielzahl von Seen in ihrem Einzugsgebiet aufweist.
- Für die Treene verfügt das Land bereits über sehr viele Daten.

Die Erfahrungen, die in diesen drei Flusseinzugsgebieten gemacht werden, sollen dazu beitragen, die Umsetzung der WRRL in den anderen Teilgebieten zu befördern.

### Der Naturschutz muss sich einbringen!

Die Erfahrungen, die die Naturschutzverbände bei der zögerlichen und unvollständigen Umsetzung der EG-Vogelschutzrichtlinie und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie mit Behörden gemacht haben, erfordern eine rechtzeitige Einbindung in die Umsetzung der WRRL. Die Richtlinie schreibt die Beteiligung zwingend vor.

Das übergeordnete Ziel für alle Gewässer ist das Erreichen eines guten ökologischen Zustandes, wobei jedoch etliche Ausnahmen vorgesehen sind. Die Entscheidung über die Anwendung dieser Ausnahmen fällt in den jeweiligen Flusseinzugsgebieten. Sie müssen in den Bewirtschaftungsplänen öffentlich gerechtfertigt werden. Es wird Aufgabe des Naturschutzes sein, dazu beizutragen, dass überzogene Forderungen nach Ausnahmen seitens bestimmter Interessensgruppen keinen Eingang in die Bewirtschaftungspläne finden.

Folgende Entscheidungen sollten daher bei der Erstellung der Bewirtschaftungspläne besonders beobachtet und beeinflusst werden:

- Die Anwendungen von Fristverlängerungen und Ausnahmen bzgl. des Erreichens des guten Zustandes für Oberflächengewässer und Grundwasser,
- die Ausweisung von Gewässern als »stark verändert«,
- die Festsetzung von Umweltqualitätsnormen für die Gewässer des Flusseinzugsgebietes sowie
- die Anwendung von Ausnahmen vom Prinzip kostendeckender Preise und der Einbeziehung von Ressourcenkosten.

Der NABU Schleswig-Holstein wird auf eine fach- und fristgerechte Umsetzung der WRRL drängen.



*Sabine Reichle  
Vorsitzende NABU Reinfeld  
Klein Barnitz 2b  
23858 Barnitz*

**Situation weiterhin besorgniserregend:**

# Der Weißstorch im Jahr 2001 in Schleswig-Holstein

Seit 1973 erfasst die Arbeitsgemeinschaft Weißstorchschutz im NABU Schleswig-Holstein alljährlich den Brutbestand des Weißstorchs. Dabei werden alle Daten über Brutpaare, Junge sowie gegebenenfalls auch horstbesetzende Einzelstörche erfasst und zentral ausgewertet.

**H**atte es in den letzten Jahren des vergangenen Jahrzehnts einen leichten Anstieg des Weißstorchbestandes in unserem Land gegeben, so ist leider festzustellen, dass im Jahr 2001 dieser Zuwachs wieder verloren zu gehen scheint. Im Vergleich zum Vorjahr beträgt der Rückgang knapp 15,5 %. Es horsteten 2001 nur noch 213 Paare in Schleswig-Holstein gegenüber 249 im Vorjahr. War der Bruterfolg, bezogen auf alle Paare, mit 1,45 Jun-

gen im letzten Jahr schon recht niedrig, so ist er mit 1,43 Jungen pro Paar diesmal noch etwas geringer ausgefallen. Der Wert liegt damit wiederum weit unter den von Experten als zum Erhalt einer Population notwendig angesehenen 2,0 Jungen pro Paar entfernt. Da Dänemark in diesem Jahr zum ersten Mal seit Menschengedenken ohne ein brütendes Storchpaar blieb, befindet sich Schleswig-Holstein nunmehr endgültig am Nord-

westrand der Verbreitung des Weißstorchs und gerät somit in Gefahr, das selbe Schicksal wie Dänemark zu erleiden.

Zur Erklärung der diesjährigen Bestandszahlen ist es notwendig darauf hinzuweisen, dass im Jahr 2001 erstmalig vom Fachausschuss Weißstorch innerhalb des NABU verfassten Kriterien gezählt wurde. Bislang haben die Mitarbeiter der AG Storchenschutz innerhalb des NABU Schleswig-Holstein mit Hilfe von Ringablesungen versucht, die Störche in Wildparks und vergleichbaren Einrichtungen nach ihrer Abstammung entweder als Wildstörche oder als

Gehegestörche zu klassifizieren, wenn sie artgemäß im Winter in den Süden zogen. Jetzt wird in die Bestandsstatistik jedes Paar aufgenommen, das sich artgemäß aus der Landschaft ernährt. Alle Paare, die in ihrer Ernährung weitgehend oder ganz vom Menschen abhängig sind, werden extra erfasst. Das betrifft die Störche im Wildpark Eekholt, in Hitzhusen und Wyk (beides wohl aufgrund privater Initiative) und dem Nordseepark in St. Peter-Ording. Der NABU ist der Auffassung, dass die im Augenblick tatsächlich vorhandene »Storchkapazität« eines Gebietes so realistischer beurteilt werden kann.

## Brutbestand des Weißstorchs in Schleswig-Holstein 2001

Kreis	HPa	HPm	HPo	HE	J	JZa	JZm	HPo%	STD	Betreuer
FL Flensburg (Stadt)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	G. Fiedler
NF Nordfriesland	9	8	1	1	18	2	2,25	11,1	0,4	G. Fiedler, A. Hansen
SL Schleswig-Flensburg	36	20	6	1	39	1,08	1,95	16,7	1,7	G. Fiedler, G. Dierks
RD Rendsburg-Eckernförde	23	16	7	1	34	1,48	2,13	30,4	1,1	J. Haecks, U. Rzymianowicz
NMS Neumünster (Stadt)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	W. Brüggem
KI Kiel (Stadt)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	J. Haecks
HEI Dithmarschen	19	13	6	2	26	1,37	2	31,6	1,3	U. Peterson, R. Zietz
IZ Steinburg	17	10	7	0	22	1,29	2,2	41,2	1,6	R. Heins, J. Prah
PI Pinneberg	6	1	5	2	2	0,33	2	83,3	0,9	R. Heins, H. Jacobi, J. Prah
SE Segeberg	30	21	9	0	45	1,5	2,14	30	2,2	H. Hagemann
PLÖ Plön	3	3	0	0	6	2	2	0	0,3	J. Schidlowski, W. Brüggem
OH Ostholstein	14	10	4	0	25	1,8	2,5	28,6	1	E. Förster
RZ Herzogtum Lauenburg	31	25	6	1	54	1,74	2,16	19,4	2,5	M. Kraus, R. Kock, A. Koop
HL Hansestadt Lübeck	1	1	0	1	2	1	1	0	0,5	G. Blum
OD Stormarn	24	15	9	0	32	1,33	2,13	37,5	3,1	H. Wulf
<b>Gesamt</b>	<b>213</b>	<b>143</b>	<b>60</b>	<b>9</b>	<b>305</b>	<b>1,43</b>	<b>2,13</b>	<b>32,9</b>	<b>1,4</b>	

## In Futterabhängigkeit gehaltene Projektstörche 2001

Kreis	HPa	HPm	HPo	HE	J	JZa	JZm	HPo%	STD	Betreuer, Beringer
NF St. Peter-Ording	5	5	0	0	5	1	1	0		G. Fiedler
NF Wyk-Föhr	1	1	0	1	3	3	3	0		G. Fiedler
SE Hitzhusen	8	4	4	0	10	1,25	2,5	50		H. Hagemann, G. Fiedler
SE Wildpark Eekholt	12	11	1	0	31	2,58	2,82	83,3		Fr. Dr. Schettler, G. Fiedler
<b>Gesamt</b>	<b>26</b>	<b>21</b>	<b>5</b>	<b>1</b>	<b>49</b>	<b>1,88</b>	<b>2,3</b>	<b>19,2</b>		





Foto: NABU Archiv

**Auch im Jahr 2001 Sorgenkind des Artenschutzes in Schleswig-Holstein: Der Weißstorch.**

derschlagsreiche Wetter um Pfingsten herum. Auch traten - wie schon im Vorjahr - Verluste durch Horstkämpfe auf. All dieses führte zu den oben genannten geringen Nachwuchszahlen.

Angesichts der diesjährigen Bestandszahlen bleibt nur zu wiederholen, alle erdenklichen Maßnahmen im flächenhaften Naturschutz zu ergreifen. Dies ist aus Sicht des NABU der einzige Weg, wildlebende Störche in Schleswig-Holstein auf dauerhafte Weise zu stützen. Die Zufütterung ist kein Ausweg, da diese Störche dauerhaft auf menschliche Unterstützung angewiesen sind.



*Uwe Peterson  
NABU Referent für  
Storchenschutz  
Dorfstr. 12  
25704 Nindorf*

### Extrem frühe Rückkehr

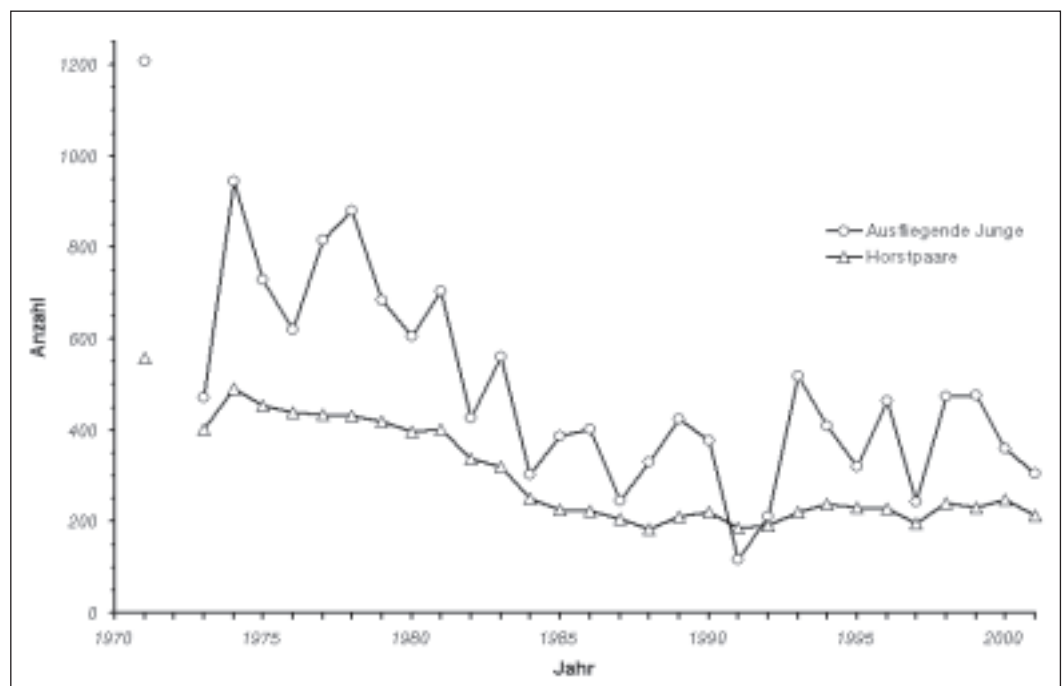
Auffallend waren in diesem Jahr die z. T. extrem frühe Rückkehr schon in der ersten Märzhälfte. Der Verdacht besteht, dass diese Störche nicht in Afrika, sondern in Spanien überwintert haben. Andererseits kehrten weitere Störche ungewöhnlich spät zurück. Die Ankunft zog sich

bis in den Juni hin. Da erfahrungsgemäß Störche, die nach der ersten Maiwoche in Schleswig-Holstein eintreffen, nicht mehr zur Brut schreiten, war der Anteil der erfolglosen Paare von vornherein relativ groß. Dazu kamen noch bedeutende Verluste an schon geschlüpften Jungen durch das kalte und nie-

Die Tabelle zeigt den diesjährigen Bestand, gegliedert nach Kommunalkreisen.

Legende:

- HPa Horstpaare allgemein (= alle Weißstorchpaare, die mindestens 4 Wochen einen Horst besetzt hielten)
- HPm Horstpaare mit ausfliegenden Jungen
- HPo Horstpaare ohne ausfliegende Jungen
- HPm + HPo = HPa
- HE Horsteinzelstörche (Einzelstörche ohne Partner)
- J Gesamtzahl aller ausfliegenden Jungen
- JZa Junge pro Paar (J : HPa = JZa)
- JZm Junge pro Paar mit ausfliegenden Jungen (J : HPm = JZm)
- HPo % Prozentsatz der Paare ohne ausfliegende Junge
- STD Storchendichte (HPa pro 100 km<sup>2</sup>)



Daten: J. Haecks; Grafik: NABU-Archiv

Ein Modellprojekt stellt sich vor:

# Natur-, Umwelt- und Abfallberatung des NABU im Kreis Plön

Eine in dieser Form landesweit einzigartige und beispielhafte Einrichtung sind die Natur-, Umwelt- und Abfallberatungsstellen (Kurzform: Umweltberatungsstellen) im Kreis Plön. Finanziert je zur Hälfte aus Mitteln der Abfallwirtschaft und Haushaltsmitteln des Kreises - liegt die Trägerschaft dieser Einrichtungen bei verschiedenen Naturschutzverbänden und einer Gemeinde.

So ist der NABU Kreis Plön Träger der Umweltberatungsstellen in Lütjenburg und Plön, der BUND Landesverband Träger der Einrichtung in Preetz sowie der KNIK e. V., ein lokaler Naturschutzverein, Träger der Umweltberatungsstelle in Raisdorf. Die fünfte Einrichtung liegt in Schönberg. Träger ist die Gemeinde. Diese Beratungsstelle ist anders organisiert und nicht unmittelbar mit den vier Erstgenannten vergleichbar. Insofern gelten die nachfolgenden Aussagen in erster Linie für die durch die Naturschutzverbände getragenen Einrichtungen in Lütjenburg, Plön, Preetz und Raisdorf.

Trägerschaft heißt, dass die gesamte Verantwortlichkeit (u.a. Abwicklung der Personal-, Sachmittel- und Raumkosten) gegenüber dem Kreis als Geldgeber bei den Verbänden liegt. Für die beiden Umweltberatungsstellen des NABU macht dies in vorbildlicher Weise Jens Schidlowski vom NABU Preetz-Probstei. Alle Umweltberatungsstellen sind hauptamtlich besetzt. Seit mehreren Jahren sind sie auch anerkannte Einsatzstellen für das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ). Auf anderem Wege sind die vielfältigen Aufgaben mittlerweile kaum zu bewältigen. Die unterschiedliche Ausbildung der Umweltberater - von Ökotoxikologie über Biologie und Landschaftsplanung bis hin zur

kaufmännischen Ausbildung - hat sich als sehr effizient erwiesen, wenn es darum geht, für bestimmte Fragen einen Fachmann oder eine Fachfrau zu finden. Aufgrund der engen

Zusammenarbeit untereinander erfolgt sowohl eine gute Abstimmung als auch ein schneller Informationsaustausch. Zudem arbeiten die Umweltberatungsstellen sehr eng mit dem Umweltamt und der Abfallwirtschaft des Kreises zusammen.

Die Arbeitsinhalte der Umweltberatungsstellen teilen sich in zwei große Bereiche: 50 % der Arbeitszeit sind vertraglich

für den Bereich Abfallberatung aufzuwenden, die anderen 50 % für den Bereich der Umweltberatung. In den letzten Jahren hat sich ein zusätzlicher Schwerpunkt herauskristallisiert, die Unterstützung des Kreises bei der Umsetzung der

## Arbeitsinhalte

Lokalen Agenda 21. Zu den Aufgaben innerhalb des Bereiches »Abfallberatung« gehören die Begleitung und Betreuung der im Frühjahr und Herbst über mehrere Wochen stattfindenden Schadstoffsammlungen im Kreisgebiet, die Umsetzung eines umfangreichen Projektes »Abfallvermeidung an den Schulen«, in dem alle Schulen des Kreises auf ihr Abfallverhalten überprüft und gegebenenfalls Tipps und Hilfen bei der Optimierung der Erfassung der Wertstoffe und Abfälle gegeben werden, viele Ortstermine und Infoveranstaltungen vor allem anlässlich der Einführung des Themas »Biotonne«, Hilfen bei der Anlage von Kompoststellen und der Bedienung von Schnellkompostern. Die Beratung der Bevölkerung im Büro bzw. telefonisch wo, wann, wie etwas zu entsorgen ist, die Ausgabe von Gelben Säcken, Restmüllsäcken, Entgegennahme von Altbatterien, Umsetzung von eigenen Projekten, z.B. eines »Korkprojektes«, d.h. die Entgegennahme von Altkork sind weitere Tätigkeiten. Des Weiteren werden auch Materialien zur optimalen Benutzung der Biotonne wie Biotonnenpulver, Biotüten, Vorsortiergefäße und vieles mehr angeboten.



Foto: A. Lüders

**Auf der Suche nach Schlamm Schnecke und Köcherfliege: Konzeption und Durchführung von Führungen, Seminaren oder Vorträgen für Interessierte aller Altersklassen gehören zu den angenehmen Aufgaben des Umweltberaters - und wenn dann noch die Sonne lacht ...**

Die Zusammenstellung von Materialien für die Erstellung von Referaten und Vorträgen, vor allem für SchülerInnen, aber auch für VertreterInnen aus der Erwachsenenbildung, gehört ebenfalls zu den Aufgaben der Umweltberater. Zudem werden im Laufe eines Jahres u. a. in Zusammenarbeit mit Schulen und Jugendherberge naturkundliche Führungen mit unterschiedlichen Schwerpunkten (Themen: »Was findet man im Spülsaum eines Sees?«, »Was lebt in Tümpel, Bach und Weiher?«, »Vogelwelt der Plöner Seen«, »Welches Fossil ist das?«, »Plankton der Plöner Seen«, »Naturkundliche Kanutour«, »Frühblüher auf der Prinzeninsel« etc.) angeboten, nach Absprache Vorträge gehalten, Projekttag mit Schulklassen und Kindergärten durchgeführt. Zusätzlich werden zwei Jugendgruppen be-



Foto: A. Lüders

## Vielfältige Aufgaben

treut. Besucher der Beratungsstelle können sich mit Fragen von »Wie lege ich einen Teich an?« über »Wo bekomme ich alte Apfelsorten her?« und »Wie kann ich mein Seeufer renaturieren?«; »Welcher Vogelkasten für meinen Garten?« bis zu »Wo kann ich mich über regenerative Energien und ökologisches Bauen informieren?« und »Welches Buch können Sie mir zum Thema Biologische Schädlingsbekämpfung empfehlen?« an die Umweltberatungsstellen wenden. Besorgte BesucherInnen bekommen Hilfe bei Problemen mit Wespen, Hornissen, Ameisen, Mardern, Flöhen und Wühlmäusen. Immer wieder gehören Nachbarschaftsstreitigkeiten, über streunende Katzen, Grenzbebauungen, überhängende Äste, Beschattung des eigenen Gartens durch große Bäume des Nachbarn, Baumfällaktionen (»Darf der das?«) oder das Spritzen von Unkrautvernichtungsmitteln

»Was gehört in welche Tonne?« Die spielerische Vermittlung von Inhalten rund um das Thema Abfallvermeidung und -entsorgung, hier im Rahmen eines Kinderfestes in der Plöner Fußgängerzone, ist wichtiger Bestandteil der Beratungstätigkeit. Häufig machen die Kleinen den Eltern dabei sogar noch was vor!

teln (»Sagen Sie bloß nicht, von wem Sie den Hinweis haben!«) zum täglichen Geschäft. Hier ist häufig etwas Erfahrung und Fingerspitzengefühl notwendig, um nicht zum Spielball zerstrittener Nachbarn zu werden. Zu den vielfältigen Themen aus dem Umwelt- und Naturschutzbereich werden Informationsmaterialien, Produktbeschreibungen etc. angefordert, aufbereitet und bei Bedarf ausgegeben bzw. ausgeliehen. Vor allem während der Urlaubszeit besuchen viele TouristInnen die Umweltberatungsstellen und erkundigen sich nach attraktiven Ausflugszielen, berichten über besondere Beobachtungen, wollen diese bestätigt haben oder möchten sich einfach nur über bestimmte Themen informieren. Auch

hier stellen die UmweltberaterInnen immer wieder einen großen Bedarf an derartigen Einrichtungen in anderen Kreisen des Landes fest.

Des Weiteren werden verletzte Tiere angenommen oder müssen eingefangen und den entsprechenden Pflegeeinrichtungen zugeführt werden. Eher die Ausnahme war dann doch die Bergung und Versorgung einer zwei Meter langen Königspython, die sich auf dem Dorfplatz von Grebin sonnte und Tage später von ihrem besorgten Besitzer wieder entgegengenommen werden konnte. Zu den vielfältigen Arbeiten in der Umweltberatungsstelle gehören ferner Stellungnahmen zu Fragen der Landschafts- und Bauleitplanung, kleine biologische Gutachten sowie Vorbereitung

und Umsetzung von Fachseminaren zu Schwerpunktthemen wie z.B. Gefährdung und Schutzmöglichkeiten von Seeuferzonen. Ein wichtiger Bereich ist die Öffentlichkeitsarbeit, die Versorgung der lokalen Medien mit Informationen zu aktuellen Fragen oder kleinen Geschichten aus dem Natur- und Umweltbereich. Auf diese Weise lassen sich hervorragend die Anliegen des Umwelt- und Naturschutzes in das öffentliche Bewusstsein tragen. Regelmäßig stehen die UmweltberaterInnen auch für Radio und Fernsehen zur Verfügung. Die Teilnahme an Veranstaltungen des Kreises und der Gemeinden zu Fragen der Bauleit- und Landschaftsplanung, die Anlage von Wanderwegen, die Konzeption von Naturlehrpfaden gehören eben-



Foto: A. Lüders

**Auge in Auge mit einem »Pflegefall«. Dieser Mauersegler wurde von Kindern gerade noch vor einer Katze gerettet und zur Umweltberatungsstelle gebracht. Für viele solcher Probleme und Fragen stellt diese Einrichtung eine rege genutzte Anlaufstelle für die Bevölkerung dar.**

falls zu den Aufgaben. Abschließend sei auf die Zusammenarbeit mit anderen Verbänden und Institutionen wie Verkehrsclub Deutschland und Pro Bahn hingewiesen. Seit mehreren Jahren begleiten Umweltberatungsstellen Projekte zur Umsetzung der Lokalen Agenda 21. Hier werden Arbeitsgruppen unterstützt sowie Projekte initiiert und begleitet, etwa die landesweiten Agenda-Projekte »Schleswig-Holsteins Haushalte machen mit«, »Fair handeln« oder Direktvermarktung.

### Umweltberatung in Plön

Die Plöner Natur-, Umwelt- und Abfallberatungsstelle geht in ihren Ursprüngen auf die durch den NABU Plön (damals noch DBV) initiierte und durch eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme (ABM) maßgeblich finanzierte »Naturschutzberatungsstelle« zurück.

Diese wurde im April 1987 eröffnet. Bis 1990 erfolgte die Finanzierung über ABM-Mittel. Danach wurde mit Unterstützung aus Kreis- und Landesmitteln das Modell der dezentralen Umweltberatung im Kreis Plön entwickelt und aufgebaut. Im Jahr 1990 entstand auch in Lütjenburg eine Natur-, Umwelt- und Abfallberatungsstelle des NABU. Nach wechselnden Finanzierungsmodellen konnten schließlich feste Grundlagen gelegt werden. Seit 1995 existieren im Kreis Plön die fünf Natur-, Umwelt- und Abfallberatungsstellen unter den einleitend skizzierten Bedingungen.

Die Plöner Umweltberatungsstelle liegt in der Fußgängerzone der Plöner Innenstadt im Schatten des Schlosses. In zwei großen Schaufenstern lassen sich hervorragend kleine Ausstellungen und Verkaufsprodukte präsentieren. Die Räumlichkeiten wurden vor einigen Jahren vom NABU Kreis Plön erworben.

Natur-, Umwelt- und Abfallberatungsstellen sind heute akzeptierte und von der Bevölkerung gut angenommene Einrichtungen. Der Plöner Kreistag hat 1999 die Arbeit der Umweltberatungsstellen ausdrücklich anerkannt und einstimmig einer Vertragsverlängerung um weitere fünf Jahre zugestimmt. Die Tätigkeiten der Natur-, Umwelt- und Abfallberatungsstellen beschränken sich natürlich in erster Linie auf den Kreis Plön, viele Sachinformationen, Kontakte und Hilfestellungen können aber auch von Außerhalb abgefordert werden.



*Carsten Pusch  
NABU Natur-, Umwelt- und  
Abfallberater  
Lange Str. 43  
24306 Plön*

**D**urch die Umsetzung der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie), die ein kohärentes (zusammenhängendes) Netz von Schutzgebieten in Europa mit der Bezeichnung Natura 2000 zum Ziel hat, entstehen neue Verpflichtungen zum Schutz von Fledermäusen in Europa. Alle in Schleswig-Holstein vorkommenden Fledermausarten sind in dieser Richtlinie als Tierarten des Anhangs IV (streng zu schützende Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse) oder als Tierarten des Anhangs II (Tierarten von gemeinschaftlichen Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen) aufgeführt. Von den 15 in Schleswig-Holstein heimischen Fledermausarten sind Große Mausohr, Teichfledermaus und Bechsteinfledermaus im Anhang II der FFH-Richtlinie genannt. Aus diese Richtlinie ergeben sich Verpflichtungen, die es notwendig machen, die Arten in Form eines Monitoring (Dauerbeobachtung) zu überwachen und notwendige Forschungsmaßnahmen durchzuführen. Die Ergebnisse werden in Berichten zusammengefasst. Monitoring und Forschungsmaßnahmen ermöglichen es, die Effektivität von eingeleiteten Schutzmaßnahmen, die Artenverbreitung und Populationsentwicklungen möglichst genau zu beschreiben.

Der NABU hat deshalb zur Durchführung und Koordination dieser Aufgaben die NABU Landesstelle für Fledermausschutz und -forschung eingerichtet. Um diese Arbeit leisten zu können, wurde die Stelle eines hauptamt-

**Erweiterte Aufgabe:**

# NABU Landesstelle für Fledermaus- schutz und Fledermausforschung

Fledermäuse sind in Schleswig-Holstein weiterhin bedroht. Die neue Rote Liste der Säugetiere des Landes Schleswig Holstein verdeutlicht die Notwendigkeit zu ihrem Schutz. Schon seit 1982 wird durch die Arbeitsgruppe Fledermausschutz und Fledermausforschung in Schleswig-Holstein (AGF) im NABU mit großem Erfolg in vielen Landesteilen auf ehrenamtlicher Basis im Fledermausschutz gearbeitet. Regionale Ansprechpartner nehmen Tätigkeiten im Fledermausschutz, wie Forschung, Öffentlichkeitsarbeit und Schutzmaßnahmen, wahr.

lichen Leiters in Bad Segeberg geschaffen. Sie ist als Ergänzung zu den ehrenamtlichen Tätigkeiten der AGF zu sehen und ermöglicht die Koordination und Durchführung von Fledermausschutzmaßnahmen und -forschungen,

die bisher aufgrund des Arbeitsaufwandes nicht durchgeführt werden konnten. Das Ministerium für Umwelt Natur und Forsten (MUNF) des Landes Schleswig-Holstein unterstützt finanziell diese Tätigkeit.

**Mithilfe notwendig!**

Die NABU Landesstelle ist auf Beobachtungen und Informationen aus dem ganzen Land angewiesen und bittet alle, Informationen zu Fledermauswohnstätten (Winterquartiere oder Sommerquartiere) oder zu Fledermausfunden an die Landesstelle zu melden. Jede Meldung führt dazu, das für manche heimische Fledermausarten noch sehr lückenhaftes Wissen zu erweitern.

Falls Sie Interesse an tiefergehenden Informationen, Vorträgen, Exkursionen, Seminaren oder Lust zur aktiven Arbeit im

Fledermausschutz haben, rufen Sie bitte bei der NABU Landesstelle an.



*Matthias Götsche*  
Leiter NABU Landesstelle für Fledermausschutz und -forschung  
Vorläufige Büroanschrift:  
Hartenholmer Damm 12  
24598 Hartenholm  
Tel. 04320-581680  
Email:  
Matthias.Götsche@t-online.de



Foto: NABU Archiv/Ludwiczowski

Die Erfassung von winterschlafenden Wasserfledermäusen in ihrem Quartier gehört zum neuen Aufgabenbereich der NABU Landesstelle Fledermausschutz.

**Rote Liste**

S-H S-H S-H BRD BRD  
1982 1990 2000 1984 1998

Großes Mausohr <i>Myotis myotis</i>	A.2.	1	1	2	3
Bechstein-Fledermaus <i>Myotis bechsteini</i>	A.1.2	1	2	3	3
Fransenfledermaus <i>Myotis nattereri</i>	A.2.	2	3	2	3
Kleine Bartfledermaus <i>Myotis mystacinus</i>	.	.	G	?	3
Große Bartfledermaus <i>Myotis brandti</i>	A.1.2.	1	2	2	2
Teichfledermaus <i>Myotis dasycneme</i>	A.2.	2	2	II	G
Wasserfledermaus <i>Myotis daubentoni</i>	A.3.	3	-	3	-
Braunes Langohr <i>Plecotus auritus</i>	A.3.	3	3	2	V
Mopsfledermaus <i>Barbastella barbastellus</i>	A.1.1.	0	s	1	1
Breitflügel-Fledermaus <i>Eptesicus serotinus</i>	A.3.	3	V	2	V
Zweifarb-Fledermaus <i>Vespertilio murinus</i>	A.1.2.	1	2	2	G
Zwergfledermaus <i>Pipistrellus pipistrellus</i>	A.3.	3	D	3	-
Mückenfledermaus <i>Pipistrellus pygmaeus</i>	-	-	D	-	D
Rauhhaufledermaus <i>Pipistrellus nathusii</i>	A.2.	2	3	2	G
Abendsegler <i>Nyctalus noctula</i>	A.3.	3	-	3	3
Kleinabendsegler <i>Nyctalus leisleri</i>	.	.	2	2	3

0 = Ausgestorben oder verschollen; 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; V = Arten der Vorwarnliste; G = Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt; D = Daten defizitär. II = Durchzügler.

Quelle: Rote Liste Säugetiere Schleswig-Holstein (2001).



Foto: NABU Archiv/Ludwichowski

**Eulengewölle geben Dank ihrer darin enthaltenen unverdauten Knochenreste von zuvor erbeuteten Kleinsäufern einen guten Überblick über die im Jagdgebiet vorkommenden Arten.**

## Erfassung von Säugetierdaten in Schleswig-Holstein

Im Jahr 1993 erschien der »Atlas der Säugetiere Schleswig-Holsteins«, in dem alle damals zugänglichen Daten verarbeitet wurden. Viele der Verbreitungskarten zeigen noch große Lücken, die auf fehlende Daten aus diesen Regionen zurückzuführen sind. Seit 1993 arbeite ich nunmehr daran, die Datenbasis für die nächste Auflage zu verbessern. Vor allem durch die Untersuchung von Gewölle von Schleiereule und Waldkauz haben sich zahlreiche neue Fundpunkte für die Kleinsäuger ergeben.

**V**erbleibende »weiße Flecken« sind aber noch erkennbar: So sind der Nordwesten, der Bereich Angeln / Schwansen und der Südosten des Landes noch nicht zufriedenstellend abgedeckt. Gewölle aus diesen Regionen sind daher willkommen.

Im Zuge der Gewölleanalysen wurde auch die Hausspitzmaus als für Schleswig-Holstein neue Art nachgewiesen. Inzwischen sind weitere Nachweise durch

von Katzen eingetragene und verunglückte Spitzmäuse erbracht worden. Um die genaue Verbreitung abzuklären, benötige ich auch Gewölle aus dem Raum Selenter See - Lütjenburg - Bungsberg - Eutin - Plön. Katzenbesitzer können aus diesem Raum sowie aus dem Umkreis von Rendsburg (Feldspitzmaus!) eingetragene Spitzmäuse sammeln und einfrieren oder in 80-%-igen Spiritus einlegen. Sie werden abgeholt.

Haus- und Feldspitzmäuse sind leicht von Wald- und Zwergspitzmäusen zu unterscheiden: Betrachtet man die Behaarung des Schwanzes, so ragen aus der Grundbehaarung lange Haare in lockerer Verteilung heraus. Auch Wasserspitzmäuse (relativ groß, schwarze Oberseite, weißer Bauch) und Brandmäuse (Langschwanzmäuse mit klarem schmalen Aalstrich) sollten aufgehoben und gemeldet werden.

Sie können meine Arbeit darüber hinaus auch durch weitere Mithilfen unterstützen:

- Melden Sie Beobachtungen von Haselmäusen, z.B. in Nistgeräten.
- Informieren Sie mich über erlegte oder überfahrene Marderhunde, Waschbären

und Farmnerze. Hier soll die Ausbreitung in Schleswig-Holstein dokumentiert werden. Tote Tiere werden auch für weitere Untersuchungen entgegengenommen.

- Sammeln Sie die in den Fanggefäßen von Amphibienzäunen verunglückten Kleinsäuger.
- Teilen Sie mir Beobachtungen von Robben an der Ostseeküste mit.
- Senden Sie mir Zeitungsartikel Ihrer regionalen Blätter zu, in denen es um Säugetiere geht.
- Geben Sie interessante Beobachtungen zur Biologie heimischer Säuger (Verhalten, Fortpflanzung, besonderer Nahrungserwerb) an mich weiter.

Wenn Sie Fragen zu Säugetieren in Schleswig-Holstein haben, nehmen Sie bitte Kontakt zu mir auf. Ich werde Ihnen gerne weiterhelfen.



Dr. Peter Borkenhagen  
Bundesfachausschuss  
Mammalogie des NABU  
Schreivendorf 42  
24253 Probsteierhagen  
Tel. 04348/8825  
eMail:  
borkenhagen.sag@t-online.de

**Airbus – A380 :**

# Verwaltungsgericht stoppt Ausgleichsmaßnahme



Foto: B. O. Struppek

Das NSG Haseldorfer Binnenelbeas der Adlerperspektive. In der Bildmitte der Bereich in dem der Deich für das Sielbauwerk durchbrochen werden sollte.

Eine empfindliche rechtliche Schlappe erlitt der Hamburger Senat mit seinen Ausbauplänen für die sog. Endfertigung des Airbus A380 in Finkenwerder. Der Hintergrund: Der Senat hatte für die teilweise Zuschüttung des Mühlenberger Lochs als Ausgleichsmaßnahme ein Sielbauwerk und damit einen tidebeeinflussten Bereich im NSG Haseldorfer Binnenelbe mit Elbvorland planfestgestellt. Mit diesem Eingriff in ein FFH- und Vogelschutzgebiet sollte der Verlust von 160 ha Süßwasserwatten im teilweise zugeschütteten Mühlenberger Loch ausgeglichen werden. NABU Schleswig-Holstein sowie BUND und Verein zum Schutze des Mühlenberger Lochs klagten gegen die Ausgleichsmaßnahme vor dem Verwaltungsgericht in Schleswig. Mit Erfolg!

Das Gericht bestätigte vollständig die Auffassung der Naturschutzverbände und bezeichnete den Planfeststellungsbeschluss als »mangelhaft und rechtswidrig«. Wesentlicher Punkt: Die Haseldorfer Marsch als höchstwertiges Schutzgebiet (ausgewiesen als Naturschutzgebiet NSG, besonderes Vogelschutzgebiet, FFH-Gebiet, »Important Bird Area« IBA und ge-

schütztes Gebiet nach der Ramsar-Konvention) scheidet als Ausgleichsfläche von vornherein aus. Das Gericht stellte fest, dass das Gebiet weder aufwertungsfähig noch aufwertungsbedürftig sei und stützte damit die Auffassung des NABU, dass der Binnendeichs gelegene Teil des Schutzgebietes bereits in seinem jetzigen Zustand wichtige Funktionen - insbesondere für eine

große Anzahl nach der Vogelschutzrichtlinie geschützte Arten - erfüllt. Die durch die geplante Maßnahme bewirkte Beeinträchtigung des Artenspektrums der vorhandenen Vogelarten, der Stillgewässer und Feuchtgebiete sind durch die Planer falsch bewertet worden. Außerdem, so das Gericht weiter, schließen die Vorgaben der Schutzgebietsverordnung eine Vernachlässigung der Belange der jetzigen Vogelpopulation und deren Habitate aus, so dass eine Aufwertungsbedürftigkeit des Gebietes nicht festzustellen ist.

Das Gericht bezeichnete die umgestaltende Maßnahme selbst als Eingriff in die Natur. Dieser sei nicht ausgeglichen und zudem unzulässig, denn durch die Maßnahme wird kein neuer zusätzlicher Lebensraum erschlossen. Die Eingriffsregelung

würde in ihr Gegenteil verkehrt, wenn eingriffsintensive Vorhaben gerade in Bereichen, die sich durch besondere ökologische Sensibilität auszeichnen, problemlos zu verwirklichen wären, nur weil dort ein reichhaltiges »Kompensationspotential« vorzufinden wird. Auch die Deichöffnung wurde als nicht vereinbar mit der bestehenden Schutzgebietsverordnung erklärt. Schließlich äußerte das Gericht erhebliche Zweifel, ob die geplante Maßnahme mit dem europäischen Naturschutzrecht vereinbar sei. Der vom Gericht verhängte Baustopp hat wegen der rechtlichen Verflechtungen weitreichende Folgen, auch für das Verfahren DA-Erweiterung Mühlenberger Loch.

Wie um dieses Urteil zu bekräftigen, klingt dazu der Bericht Nr. 45 der internationalen Ramsar-Beratungskommission zur Bereisung des betroffenen Gebietes. In unaufrührerlicher, sachlicher Art wird dem BMU und dem Hamburger Senat sowohl bei der Durchführung des Verfahrens als auch bei der Behandlung der fachlichen Belange klägliches Versagen bescheinigt. Nach 16 benannten Kritikpunkten heißt es dort wörtlich: »Trotz der enormen Kosten und Mühen, die die deutschen Behörden in die Ausgleichsarbeiten stecken, wird der Schaden dadurch nicht wieder gutgemacht!« Eine vernichtende Aussage, die noch einmal verdeutlicht, dass das Ausgleichskonzept gescheitert ist und damit die Gesamtmaßnahme rechtlich undurchführbar wird.



Hans Ewers  
NABU Kreis Pinneberg  
Op'n Bouhlen 10  
25482 Appen

# Extratouren

der Stiftung  
Naturschutz  
Schleswig-Holstein

# 2002



**26. April**

*Stodthagener Forst*

Treffpunkt: Sportplatz, Felm

**24. Mai**

*Alte Sorge Schleife*

Treffpunkt: Naturschutzzentrum, Bergenhusen

**21. Juni**

*Jardelunder Moor*

Treffpunkt: NSG-Inföhütte, Jardelund

**26. Juli**

*Höllenkniebung*

Treffpunkt: Marktplatz, Barmstedt

**16. August**

*Pantener Moorweiher*

Treffpunkt: Lämmerhof, Panten

**20. September**

*Sehlendorfer Binnensee*

Treffpunkt: Minigolfplatz, Hohwacht

Die Ausflüge beginnen  
jeweils um 15 Uhr am  
genannten Treffpunkt

Informationen bei der  
Stiftung Naturschutz  
Schleswig-Holstein  
Fabrikstraße 7  
24103 Kiel  
Telefon 0431 - 97 96 57



Stiftung Naturschutz  
Schleswig-Holstein